
Gemeinderat

Aus der Gemeinderatssitzung am 17. Mai 2021

1. Polizeiliche Kriminalstatistik 2020 für die Stadt Rutesheim

Der kommissarische Leiter des Polizeireviers Leonberg, Thilo Marien, sowie der Leiter des Polizeipostens Rutesheim, Alexander Götz, informieren über die Polizeiliche Kriminalstatistik 2020 für die Stadt Rutesheim. Alle polizeilich registrierten Straftaten werden mit der sogenannten **Häufigkeitszahl** je 100.000 Einwohner statistisch wiedergegeben, damit die Quoten verglichen werden können. Diese beträgt im Jahr 2020 für Deutschland 6.386, für Baden-Württemberg 4.852, für den Landkreis Böblingen 4.067 und für die Stadt Rutesheim 3.528.

Damit liegt Rutesheim in sehr positiver Weise unter den genannten Vergleichszahlen. 385 polizeilich registrierte Straftaten in Rutesheim entsprechen dem langjährigen Wert. Die Aufklärungsquote ist im Jahr 2020 auf 60 % angestiegen. Im Vorjahr waren es 49 %. Der Schwerpunkt der Straftaten bilden die Diebstahlsdelikte mit 91 Fällen, davon einfacher Diebstahl 50, besonders schwerer Fall des Diebstahls 49 und davon wiederum aus Kraftfahrzeugen 10 und Wohnungseinbruchsdiebstahl 11.

Es folgen die 58 Betrugsdelikte, 46 Fälle von Rauschgiftkriminalität, 36 Sachbeschädigungen und sowohl 32 Beleidigungen wie auch 32 Körperverletzungsdelikte. Die Beleidigungsfälle haben sich gegenüber dem Vorjahr verdoppelt, die Diebstahlsdelikte, Sachbeschädigungen und die Rauschgiftkriminalität sind gegenüber dem Vorjahr spürbar zurückgegangen.

Gegliedert nach dem Alter der Tatverdächtigen sind zu nennen: 5 Kinder, 19 Jugendliche, 18 Heranwachsende und 144 Erwachsene.

Im Rahmen der Verkehrsüberwachung hat das Revier Leonberg 2020 festgestellt: 874 Gurtverstöße, 658 Verstöße mit Mobiltelefon und 35 Verstöße wegen fehlender Kindersicherung.

Engagiert erfolgt auch die Präventionsarbeit. Es waren 61 Veranstaltungen an den Schulen mit insgesamt 1.555 Schülern. 6 Klassen in der Radfahr-Ausbildung mit insgesamt 118 beschulten Kindern und zudem sicherungstechnische Beratungen. Diese bietet die Polizei v.a. zur Vorbeugung gegen Wohnungseinbruchdiebstähle an.

StR Schaber dankt für den positiven Bericht und auf seine Fragen erläutert die Polizei, dass die Akzeptanz der Corona-Regeln in den letzten Wochen nachgelassen hat. Die Polizei Leonberg wird hier durch die Bereitschaftspolizei personell regelmäßig unterstützt. Die Anzeigen bei Verstößen sind konsequent erfolgt, aber in der Tat hat die Corona-Pandemie die Bürgerinnen und Bürger sehr belastet und beansprucht. Die Zusammenarbeit zwischen der Polizei, Ordnungsamt, Stadtjugendreferat und Citystreife ist in Rutesheim sehr gut. Das ist nicht überall so.

StRin Almert dankt der Polizei für ihre Arbeit und sie stellt fest, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in Rutesheim relativ sicher fühlen können. Sehr belas-

tende Ereignisse sind naturgemäß die Wohnungseinbrüche. Hier liegt Rutesheim auf Grund seiner verkehrsgünstigen Lage nahe der Autobahn im Visier dieser Täter.

StR Dr. Scheeff dankt ebenfalls für den positiven Bericht und er stellt fest, dass Rutesheim kein Schwerpunkt der Kriminalität ist.

StR Schlicher stellt fest, dass Straftaten zunehmend im Internet begangen werden und er regt an, die Aufklärung gegen Cyber-Kriminalität zu intensivieren. Dies bestätigt die Polizei.

StR Vetter dankt der Polizei vor allem auch für ihre Präventionsarbeit. Das gelte vor allem auch im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und hier beim sexuellen Missbrauch von Kindern. Jeder einzelne Fall ist ein Fall zu viel.

Herr Götz bestätigt dies und er erklärt, dass hier auch die Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitern sehr hilfreich ist.

StR Diehm dankt der Polizei für ihre Arbeit und er stellt fest, dass ein Betrug ein Betrug ist, unabhängig davon, ob er in Präsenz oder im Internet geschieht. Dasselbe gilt für Beleidigungsdelikte. Eine vertiefte Aufschlüsselung wäre sicher hilfreich. Er bestätigt, dass 61 Präventionsveranstaltungen eine hohe Zahl sind. Wie immer bei Straftaten ist immer auch die unbekannte Dunkelziffer zu berücksichtigen.

Bürgermeisterin Susanne Widmaier dankt abschließend der Polizei für ihre engagierte Arbeit und für die gute Zusammenarbeit, insbesondere mit dem Ordnungsamt, Stadtjugendreferat und der Citystreife. Der insgesamt positive Bericht ist für uns alle ein Ansporn, engagiert diese gute Zusammenarbeit fortzusetzen.

2. Bekanntgaben

- a. Die Vorsitzende informiert über die STEP-Auftaktveranstaltung am Mittwoch, 19. Mai 2021 / 18:30 Uhr als Videokonferenz und parallel im Sitzungssaal.
- b. Die nächste Informationsveranstaltung für das Mobilitätskonzept findet am Dienstag, 8. Juni 2021 / 18:30 Uhr im gleichen Format statt.
- c. Rutesheim Barrierefrei: Hier wird am Dienstag, 18. Mai 2021 das nächste Arbeitstreffen sein, coronabedingt allerdings noch ohne Rundgang.
- d. Die Vorsitzende informiert über den neuen Auftritt der Stadt Rutesheim bei Instagram und die Hintergründe.
- e. Die Vorsitzende informiert über eine zusätzliche Impfkation einer Ärztin aus Bondorf im Rathaus Rutesheim, Sitzungssaal, am Donnerstag, 27. Mai 2021. Hier stehen rund 120 Impfdosen AstraZeneca schwerpunktmäßig für junge Menschen von 18 bis 28 Jahren zur Verfügung.
- f. Aktuell sind Kunstwerke der Steinmetze in der Stadt ausgestellt und das ist eine tolle Bereicherung, gerade in dieser Zeit.
- g. Kindergarten-Anbau/Neubau Prouse: Stadtbaumeister Bernhard Dieterle-Bard informiert über das Ergebnis der jüngsten Ausschreibung und entsprechend der vom Technischen Ausschuss erteilten Bevollmächtigung wurden die Arbeiten und Lieferungen an den preisgünstigsten Bieter, Zimmerei Kienitz, Rutesheim, zum Angebotspreis von rund 67.000 € vergeben.

3. Gymnasium Rutesheim: Antrag Basisfach Informatik

Durch das 3-stündige Basisfach Informatik soll das bisher angebotene 2-stündige Wahlfach Informatik in der Kursstufe ersetzt werden. Die Attraktivität des Faches Informatik in der Kursstufe wird dadurch insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit IMP-Profil gesteigert.

Das neue IMP-Profil („Informatik, Mathematik, Physik“) wird im Gymnasium Rutesheim ab Klasse 9 von Anfang seiner Einführung in B.-W. im Jahr 2018 an zusätzlich zum sprachlichen Profil mit Spanisch als dritter Fremdsprache und zum naturwissenschaftlichen Profil mit NWT (Naturwissenschaft und Technik) alternativ angeboten.

Alle anderen Schülerinnen und Schüler haben ebenfalls über den Besuch des Brückenkurses in Klasse 11 die Möglichkeit, das 3-stündige Basisfach zu besuchen. Neben inhaltlicher Aspekte ergeben sich für die Schülerinnen und Schüler auch bei Anrechnung der Kurse sowie der Option auf eine mündliche Abiturprüfung Vorteile.

Die Anforderungen hinsichtlich der Lehrkräfteversorgung im Fach „Informatik/IMP“ sind erfüllt.

Die Gesamtlehrerkonferenz hat dem Antrag am 16.04.2021 zugestimmt und die Schulkonferenz hat am 22.04.2021 einstimmig zugestimmt.

Für die Stadt Rutesheim ist die Einführung des Basisfachs Informatik budgetneutral, weil alle Lehr- und Lernmittel inklusive digitaler Endgeräte durch das bereits etablierte Wahlfach Informatik zur Verfügung stehen.

Zum während der Corona-Pandemie praktizierten Online-Unterricht erklärt Schulleiter Jürgen Schwarz, dass dies digital einen riesengroßen Schub nach vorne gebracht hat. Die Frage ist nun, was können wir an Gutem aus dieser Zeit und neuen Erkenntnissen auf Dauer mitnehmen. Die Lehrkräfte haben toll mitgearbeitet, einen richtig guten Job gemacht, viel Eigenengagement gezeigt und sich selbst gut weiterentwickelt. Bei den Eltern gibt es alles von Corona-Leugnern über Testkritiker alles, aber auch ganz positive Rückmeldungen, Lob für die offensive Informationspolitik und das Engagement beim Homeschooling-Unterricht. Die verpflichtenden Testungen laufen in guter Weise.

StR Dr. Lange begrüßt für die CDU-Fraktion diese Weiterentwicklung sehr und er dankt der Schulleitung und den Fachlehrern dafür. Sie regen an, auch künstliche Intelligenz (KI) und maschinelles Lernen dabei zu berücksichtigen. Ethische Fragestellungen der KI sollten in Gemeinschaftskunde und Ethik diskutiert werden.

Auf Frage von Stadträtin Weiß erklärt Schulleiter Jürgen Schwarz, dass die für das neue Basisfach Informatik notwendigen Lehrkräfte bereits an der Schule tätig sind.

Einstimmig wird beschlossen:

Dem Antrag des Gymnasiums Rutesheim vom 05.05.2021, am Schulversuch Informatik (Modul A) ab dem Schuljahr 2021/2022 teilzunehmen, um das Informatik-Angebot in der Kursstufe an das mittlerweile etablierte IMP-Profil anzupassen, wird zugestimmt.

4. Öffentlich-rechtlicher Vertrag Komm.ONE

Mit der Fusion der drei kommunalen Rechenzentren KIVBF, KDRS und KIRU mit der Datenzentrale Baden-Württemberg im Jahre 2018 sind die unterschiedlich ausgestalteten vertrags- und sonstigen rechtlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Zweckverbandsmitgliedern und den alten Zweckverbänden im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf Komm.ONE übergegangen. Hieraus resultierte in der Übergangsphase die parallele Geltung von mindestens drei unterschiedlichen Regelwerken und Rechtsbeziehungen zwischen Komm.ONE und den Kunden in Baden-Württemberg.

Ziel der Fusion ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg. Dabei liegt der Fokus nach wie vor auf der dauerhaften Verbesserung von Leistungen (Qualität, Service und Kosten) für Bestands- und Neukunden, in dem die lokalisierten Synergien in den Leistungsprozessen sukzessive realisiert werden sollen. In einer nun fast zweijährigen Übergangszeit wurden die bestehenden Regelwerke und Rechtsverhältnisse zwischen Komm.ONE und den ehemaligen getrennten Zweckverbandsmitgliedern fortgeführt sowie die Entgelte für die von den Kunden bezogenen Leistungen nach den damaligen Verbandsgebieten gesplittet, damit kein Verbandsmitglied durch die Fusion schlechter gestellt wurde. Nunmehr sollen die bestehenden rechtlichen Beziehungen vereinheitlicht, zusammengeführt und auf einen einheitlichen Standard umgestellt werden, um die mit der Fusion erzielbaren positiven Effekte weiter voranzutreiben.

Zu diesem Zweck hat der Verwaltungsrat der Komm.ONE in seiner Sitzung am 23.12.2020 eine neue Benutzungsordnung als Satzung beschlossen, die das Benutzungsverhältnis zwischen den Kunden und Komm.ONE unter Einbeziehung von weiteren Regelwerken regelt, begründet und ausgestaltet. Damit die weiteren, standardisierten Regelungen in das Benutzungsverhältnis einbezogen werden können, sieht die Benutzungsordnung für die Begründung des Benutzungsverhältnisses den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen (Rahmen-)Vertrages vor. Dieser öffentlich-rechtliche (Rahmen-) Vertrag ist aufgrund der rechtlichen Vorgaben aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz einmalig schriftlich abzuschließen. Im Anschluss können die weiteren „Einzelaufträge“ nach den Regeln dieses öffentlich-rechtlichen (Rahmen-) Vertrages und der Benutzungsordnung – wie gewohnt - erteilt werden.

Angesichts der Vielfalt vertraglicher, teilweise veralteter Regelwerke war ein Auftrag an die Komm.ONE, auf Basis einheitlicher und standardisierter Regelwerke für Verträge und Produktbeschreibungen größtmögliche Transparenz bei der hoheitlichen Leistungserbringung für ihre Träger herzustellen. Die bisherigen Regelwerke wurden konsolidiert und entsprechend den rechtlichen Vorgaben aus dem Komm.ONE zugrundeliegenden Gesetzes über die Zusammenarbeit bei der automatisierten Datenverarbeitung (ADVZG) angepasst. Daraus ist das nachfolgend aufgeführte Vertragswerk entstanden:

- a. die Benutzungsordnung in der Form der Satzung
- b. der öffentlich-rechtliche Vertrag in der Form eines Rahmenvertrages ohne Abnahmeverpflichtung der auf die weiteren Dokumente verweist:

- c. der Standard-Service Level-Katalog,
- d. der Produktkatalog,
- e. die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) mit den drei Bestandteilen:
Allgemeine Auftragsbedingungen,
Regelungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag,
Regelungen zur Datensicherheit.

Überblick weitere Zeitschiene

01.01.2021 Umstellung auf verbindliches Regelwerk und des neuen Produkt- und Entgeltkataloges bei Neugeschäft.

01.07.2021 Migration der aktuellen Bestandsverträge und Einführung des neuen Produkt- und Entgeltkataloges bei allen Kunden für das Bestandsgeschäft.

01.01.2023 Integration der EVB-IT Regelungen in das Standard Vertragswerk entsprechend den Empfehlungen der neuen Arbeitsgruppe aus dem Kreis der Mitgliederbeiräte 4IT.

Für die Umstellung der bestehenden Regelwerke auf den neuen einheitlichen Standard ist der einmalige schriftliche Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages durch die Bürgermeisterin erforderlich, deren Ermächtigung und Beauftragung diese Drucksache insbesondere vorsieht und ermöglichen soll.

Auf Frage von StR Schlicher nennt er die zahlreichen EDV-Verfahren aus dem Portfolio von Komm.ONE, die die Stadtverwaltung Rutesheim nutzt.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Der Gemeinderat nimmt die zur Änderung der neuen Benutzungsordnung und die damit verbundene Umstellung der bestehenden rechtlichen Regelwerke für die Begründung und Ausgestaltung der Benutzungsverhältnisse mit der Komm.ONE zu einem einheitlichen Standard zur Kenntnis. Er stimmt der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der mit der Komm.ONE bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen zu.
2. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt die Bürgermeisterin, alle für die Vertragsanpassung mit Komm.ONE erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und alle Maßnahmen und Handlungen durchzuführen, die zur Umsetzung der Ziff. 1. Zweckmäßig sind. Hiervon ist insbesondere der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages auf Basis der neuen Benutzungsordnung von Komm.ONE erfasst.

5. Erschließung Wohngebiet „Nördlich Schelmenäcker / Pfuhlweg“ - Kostenfeststellung

Im Jahr 2019 wurde das neue Wohngebiet „Nördlich Schelmenäcker / Pfuhlweg“ erschlossen. Hierzu wurde die Tief- und Straßenbaufirma Brodbeck, Metzingen, beauftragt. Nachdem die Baumaßnahmen weitestgehend hergestellt sind – es fehlt nur noch der Endausbau der Straßen mit Deckschicht und die Installation von Straßenbeleuchtungen – wird dem Gemeinderat eine vorläufige Kostenfeststellung vorgelegt werden mit Hochrechnung der noch ausstehenden Kosten, um zeitnah einen Überblick über die Baumaßnahme zu vermitteln.

Die Grundstücke, die die Stadt verkauft hat, sind teilweise bebaut, teilweise befinden sie sich im Bau, so

dass der Straßenendausbau und die Herstellung der Straßenbeleuchtung für das Jahr 2022 ins Auge gefasst werden kann.

Die Kostenfeststellung zeigt Gesamtbaukosten in Höhe von brutto 1.610.886,02 € (Stand 30.04.2021), zzgl. pauschal geschätzt für die o.g. Restleistungen.

Zu erkennen ist, dass mit Minderkosten gerechnet werden kann im Vergleich zum Kostenanschlag von Klinger & Partner vom 11.02.2019.

Teilt man die prognostizierten Gesamtbaukosten in Höhe von gerundet 1.741.000 € durch die gesamten Bauplatzflächen, so ergeben sich Erschließungskosten in Höhe von 97,63 € pro m² Bauplatzfläche.

Aufgrund zusätzlicher Arbeiten in der Heimerdinger Straße, bei der eine neue Asphalttrag- und Deckschicht eingebaut wurde, kann von einem guten Ergebnis gesprochen werden.

Einstimmig wird beschlossen:

Der Kostenfeststellung des Ingenieurbüro Klinger und Partner, Stuttgart, und des Stadtbauamts vom 30.04.2021 wird zugestimmt. Danach belaufen sich die Gesamtbaukosten zur Erschließung des neuen Wohngebiets „Nördlich Schelmenäcker / Pfuhlweg“ auf 1.610.886,02 € zum aktuellen Zeitpunkt. Da noch abschließende Baumaßnahmen im Jahr 2022 durchgeführt werden sollen, wie Endausbau Straßenbelag und Einrichtung der Straßenbeleuchtung, werden die Gesamtbaukosten auf brutto 1.740.886,02 € veranschlagt.

6. Waldkindergarten Rutesheim: Erhöhung der Bürgerschaft

Der Gemeinderat hat am 28.09.2020 einstimmig beschlossen:

„Der Übernahme einer Bürgerschaft in Höhe von 120.000 € für die co.natur gGmbH (Rechtsnachfolger Naturkinder Flacht e.V.) für den Zuschuss des Regierungspräsidiums Stuttgart für die Investitionen zur Einrichtung des Waldkindergartens Rutesheim wird zugestimmt.“

Gemäß dem vorliegenden Bewilligungsbescheid vom 09.04.2021 hat das Regierungspräsidium Stuttgart einen Investitionskostenzuschuss von 125.090 € bewilligt.

Deshalb ist nun eine Erhöhung der Bürgerschaft um 5.090 € auf diese 125.090 € notwendig.

Der Gemeinderat hatte am 01.04.2018 den Grundsatzbeschluss für die Einrichtung eines Waldkindergartens in Rutesheim und für die Kostentragung gefasst.

Die Stadt Rutesheim finanziert dabei mit ihrem Anteil von 80 % die einmaligen Kosten für zwei Bauwagen mit Ausstattung, Beschäftigungsmaterial, usw. und für den Wald-Gutachter, und damit in einer Größenordnung für den städtischen Anteil von insgesamt rd. 140.000 €. Zudem hat sie sich in der Vereinbarung verpflichtet, 80 % der laufenden Kosten zu bezahlen. In den ersten 16 Monaten ab Betriebsbeginn hat sich die Stadt verpflichtet, den Abmangel zu 100 % zu tragen.

Am 24. Juli 2019 wurde die Standortfrage gemeinsam mit dem Vereinsvorstand, dem Forst und Vertretern der Ev.-meth. Kirchengemeinde – Markuskirche abschließend geklärt. Die Stadt Rutesheim hat das Nähere in Verträgen mit der Markuskirche und mit dem

Verein, insbesondere die Kostentragung gemäß dem GR-Beschluss geregelt. Der Waldkindergarten ist im September 2020 gestartet.

Erfreulicherweise hat das Land B.-W. nunmehr doch noch zusätzliche Mittel für das Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ erhalten und das Regierungspräsidium Stuttgart hat den Zuschussantrag für den Waldkindergarten Rutesheim genehmigt.

Eine Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses ist die Übernahme einer Bürgschaft durch die Stadt Rutesheim.

Der Hintergrund für diese Bürgschaft wäre der Fall, dass der Waldkindergarten Rutesheim vor dem Ablauf von 25 Jahren eingestellt werden würde und der Verein bzw. jetzt die gGmbH keine oder nicht ausreichende Finanzmittel hätte, um den anteiligen Zuschussbetrag für die fehlenden vollen 25 Jahre seiner Bindungsdauer an das Regierungspräsidium Stuttgart zurück zahlen zu können. Dann müsste die Stadt den anteiligen Betrag bezahlen und sie könnte versuchen, den Betrag von der gGmbH wieder erstattet zu bekommen. Weil dies ein öffentlicher Zweck ist, ist die Bürgschaftsübernahme zulässig. Nach § 88 Gemeindeordnung (GemO) bedarf eine Bürgschaftsübernahme der vorherigen Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Einstimmig wird beschlossen:

Der Erhöhung der Bürgschaft von bisher 120.000 € um 5.090 € auf 125.090 € für die co.natur gGmbH (Rechtsnachfolger Naturkinder Flacht e.V.) für den Zuschuss des Regierungspräsidiums Stuttgart für die Investitionen zur Einrichtung des Waldkindergartens Rutesheim gemäß dem vorliegenden Bewilligungsbescheid vom 09.04.2021 (Anlage 1) wird zugestimmt.